

September 2015

EUROPA AKTUELL



Auf einen Blick

TOP NEWS

In unserer aktuellen Newsletter-Ausgabe beschäftigen uns insbesondere die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz. Wir stellen Ihnen das Bundesprogramm „Energiespar-Contracting“ vor sowie das Energieeffizienzprogramm der KfW für produzierende Unternehmen im In- und Ausland. Daneben erläutern wir aktuelle Fördermaßnahmen in Kroatien und der Slowakei für energieeffiziente gebäudebauliche Maßnahmen sowie die Förderung von besonders nachhaltigen und innovativen Maßnahmen zum Thema Verkehr und Mobilität in Frankreich.

Außerdem greifen wir verschiedene Fördermaßnahmen im Bereich der Digitalisierung von und in kleinen mittleren Unternehmen (KMU) auf. Das Modellvorhaben „go-digital“ des Bundeswirtschaftsministeriums bietet Förderung für die Beauftragung von professionellen Beratern. Daneben ist in Nordrhein-Westfalen der EFRE-Wettbewerb für die Förderung von innovativen Hochschulausgründungen gestartet. In Polen, der Tschechischen Republik und Italien können innovative und forschende KMU ebenso von verschiedenen Fördermöglichkeiten profitieren.

Bitte beachten Sie auch unsere aktuellen Terminankündigungen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Ihr Team EU- und Außenwirtschaftsförderung

Auch für kleine und mittlere Unternehmen: Beratungsförderung für die Erschließung von Energiesparpotentialen	3
Energieeffizienzprogramm der KfW - Produktionsanlagen/-prozesse	3
EFRE-Förderung in Polen: aktuelle Ausschreibungen aus dem OP „Intelligente Entwicklung“	4
Ausschreibungen für innovative und nachhaltige Mobilität in Frankreich	5
Kroatien und Slowakei fördern Energie- effizienz und erneuerbare Energien	5
Zusätzliche Antragsrunde für „Erasmus+ Mobilitätsprojekte“ in der Berufsbildung	6
„Go Digital“ – Förderung des Mittelstandes bei der Digitalisierung.....	7
Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) unter anderem für die Tschechische Republik, Polen und Italien	8
EFRE-Förderwettbewerb START-UP für Hochschulausgründungen	9
TERMINE	9
Impressum	10

Auch für kleine und mittlere Unternehmen: Beratungsförderung für die Erschließung von Energiesparpotentialen

Zuschüsse für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 80% möglich.

Eine der Zielgruppen des Programms „Beratungen zum Energiespar-Contracting“ des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach der EU-Definition.

KMU haben die Möglichkeit, in ihren eigenen Immobilien und Liegenschaften Energiesparpotentiale zu identifizieren und erschließen zu lassen. Für zweckentsprechende Orientierungs-, Umsetzungs- und Ausschreibungsberatungen durch BAFA-akkreditierte Projektentwickler können KMU Zuschüsse zwischen 30% und 80% zum Nettoberaterhonorar erhalten. Der maximale Förderbetrag liegt bei 2.000 € und wird in Form einer Projektförderung zu den zuwendungsfähigen Beratungsausgaben geleistet.

Voraussetzung für die Beantragung der Förderung ist, dass die bisherigen Energiekosten der Immobilie bzw. Liegenschaft mindestens 100.000 € pro Jahr betragen. Gleichgesinnte Unternehmen können sich im Rahmen eines so genannten „Poolings“ zusammenschließen, um den erforderlichen Schwellenwert zu erreichen. Hierfür gelten bei der Antragstellung einige Besonderheiten, die zu berücksichtigen sind.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online. Weitere Informationen und das Antragsformular finden Sie unter [BAFA Energiespar-Contracting](#).

Kontakt:
Verena Würsig
Telefon:
0211 91741-6516



Energieeffizienzprogramm der KfW - Produktionsanlagen/-prozesse

Mit dem KfW-Programm ist eine Finanzierung von bis zu 100% der Investitionen zur Energieeinsparung auch in ausländischen Betriebsstätten möglich.

Das Energieeffizienzprogramm der KfW unterstützt deutsche Unternehmen, Joint Ventures und Freiberufler bei der Investition in Anlagen und Prozesse, die zu einer Energieeinsparung von mindestens 10% (Einstiegstandard) bzw. 30% (Premiumstandard) in der Produktion führen.

Mit diesem Förderprogramm können pro Vorhaben in der Regel bis zu 25 Mio. € der Ausgaben finanziert werden. Das Förderdarlehen ist für Vorhaben im In- und Ausland einsetzbar. Im Fall von ausländischen Joint Ventures ist nur der auf den deutschen Investor entfallende Anteil förderbar.

Zur Berechnung des Einsparpotentials der angestrebten Investition wird entweder der Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre oder der jeweilige Branchendurchschnitt betrachtet.

Eine Förderung kann sowohl für Neu- als auch für Modernisierungsinvestitionen erfolgen. Dies können z.B. Ausgaben für Anlagen, Pumpen, Messtechnik sowie Wärmerückgewinnung sein. Unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Bestimmungen ist auch eine Kombina-

Kontakt:
Justus Schünemann
Telefon:
0211 91741-7230



tion mit anderen Fördermitteln möglich. So kann z.B. ein Zuschuss für ein Energiespar-Contracting mit der KfW-Förderung verbunden werden.

Die Laufzeiten des Kredits betragen fünf oder zehn Jahre. Beträgt die technische und ökonomische Lebensdauer einer Produktionsanlage mehr als zehn Jahre, ist eine Kreditlaufzeit von zwanzig Jahren möglich.

Die Antragsstellung erfolgt über die jeweilige Hausbank. Weitere Informationen finden Sie unter [KfW Energieeffizienzprogramm](#).

EFRE-Förderung in Polen: aktuelle Ausschreibungen aus dem OP „Intelligente Entwicklung“

Gefördert werden unter anderem industrielle F&E Projekte kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Innovationsgutscheine für den Einkauf innovativer Dienstleistungen durch kleine und mittlere Unternehmen.

Das landesweite Operationelle Programm „Intelligente Entwicklung“ (Inteligentny Rozwoj) verfügt über ein Gesamtvolumen von 10,2 Mrd. € einschließlich 8,6 Mrd. € EFRE-Mittel der Europäischen Union (2014-2020). Die Mittel werden für vielfältige Maßnahmen zur Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation der polnischen Wirtschaft eingesetzt. Die Förderung kann über die Bereitstellung von Finanzinstrumenten (z.B. Darlehen, Risikokapital) als auch über Projektkostenzuschüsse erfolgen. Die Zuschüsse werden dabei zumeist im Wettbewerbsverfahren vergeben. Die entsprechenden Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen werden auf der Internetseite des Programms [Inteligentny Rozwój](#) in polnischer Sprache veröffentlicht.

Kontakt:
Ingrid Hentzschel
Telefon:
0211 91741-1474



Im aktuellen Aufruf „1.1.1. Industrielle Forschung und Entwicklung von Unternehmen“ werden beispielsweise in Polen ansässige kleine und mittlere Unternehmen aufgefordert, F&E-Projekte zur Entwicklung ihrer eigenen industriellen Produktion einzureichen. Die förderfähigen Kosten pro Projekt betragen mindestens 2 Mio. PLN (ca. 500.000 €) und höchstens 15 Mio. € (für industrielle Forschung) bzw. 20 Mio. € (für Entwicklungsprojekte). Die Förderquoten liegen zwischen 35% und 70% je nach Unternehmensgröße und Art des Projekts. Die Einreichungsfrist endet am 31. Dezember 2015. Das Programm wird von dem Nationalen Zentrum für Forschung und Entwicklung (Narodowe Centrum Badan i Rozwoju) durchgeführt und verwaltet. Alle Informationen zum Aufruf und zu den Einreichungsunterlagen sind online unter [Narodowe Centrum](#) abrufbar (nur in polnischer Sprache).

Ein weiterer Aufruf aus dem Operationellen Programm zum Punkt „2.3.2. Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen“ wurde am 31. August 2015 gestartet. Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Polen können sich mit konkreten Projekten um Innovationsgutscheine bewerben. Mit diesen Gutscheinen wird der Einkauf von Diensten wissenschaftlicher Einrichtungen bezuschusst, die der Entwicklung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Designprojekten dienen. Ziel dabei ist es, die Zusammenarbeit zwischen Forschungsinstitutionen und Unternehmen zu stimulieren. Klein- und Kleinstunternehmer erhalten einen Zuschuss von max. 80% der förderfähigen Kosten; mittlere Unternehmen 70%. Es können Projekte mit förderfähigen Kosten von mindestens 60.000 PLN bis maximal 400.000 PLN gefördert werden. Anträge können bis zum 30. Dezember 2015 nur elektronisch bei der Agentur für Unternehmensentwicklung PARP

gestellt werden. Projektaufruf und weitere Informationen werden unter [Fundusze Europejskie](#) zu finden sein (nur in polnischer Sprache).

Ausschreibungen für innovative und nachhaltige Mobilität in Frankreich

Projektideen für die Bereiche Automobil, Elektro- und Hybridfahrzeuge, Logistik, Personen- und Güterverkehr sowie Schiffbau können von Unternehmen und Konsortien eingereicht werden.

Im Rahmen des französischen Programms für Zukunftsinvestitionen (Programme d'investissements d'avenir) werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte unter anderem auch im Bereich Transport und Verkehr finanziert. Die aktuellen Ausschreibungen (nur in französischer Sprache) zielen auf die Entwicklung neuer Technologien, die Optimierung von Prozessen sowie die Erarbeitung alternativer Mobilitätslösungen und Geschäftsmodelle.

Kontakt:
Dr. Beate Ludwig
Telefon:
0211 91741-1406



Innovative und nachhaltige Lösungen für den Schienenverkehr stehen im Mittelpunkt des bis 31. Mai 2016 geöffneten Projektaufrufs „[Transports ferroviaires](#)“.

Noch bis zum 1. Oktober 2016 können Projekte eingereicht werden, die sich mit zukunfts-trächtigen Technologien in Straßenfahrzeugen und Schiffen befassen (Ausschreibungen „[Véhicule routier et mobilité du futur](#)“ und „[Navires du futur](#)“), neuartige Lösungen für Mobilität und Verkehrssteuerung vorschlagen („[Le véhicule dans son environnement](#)“) sowie Ideen für die Ressourceneffizienz beim Straßenbau und die Weiterentwicklung der Straßeninfrastruktur („[Route du futur](#)“) zum Ziel haben.

Nachhaltiger Transport, Intermodalität und Optimierung des Güterverkehrs sind Schwerpunkte des Ausschreibungspakets „[Logistique et intermodalité](#)“, für das bis 31. Oktober 2016 Projektanträge angenommen werden.

Deutsche Unternehmen können sich über ihre französischen Niederlassungen oder als Partner in Konsortien an den Ausschreibungen beteiligen. Ausführliche Informationen und Ausschreibungsunterlagen sind auf der [Internetseite der Umweltagentur ADEME](#) zu finden, die auch die Projektanträge entgegennimmt.

Kroatien und Slowakei fördern Energieeffizienz und erneuerbare Energien

In beiden Ländern stehen neue Fördermittel zur Stromeinsparung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energiequellen zur Verfügung.

In Kroatien können für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bis zum Jahr 2020 circa 530 Mio. € aus den EU-Kohäsionsfonds abgerufen werden. Diese Gelder sollen u. a. für die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Wohngebäuden sowie von Büros, Hotels und Einkaufszentren verwendet werden. Allein für die Gebäudesanierung stehen ab 2016 insgesamt 311 Mio. € zur Verfügung.

Kontakt:
Justus Schönemann
Telefon:
0211 91741-7230



Eine Förderung kann zudem für Energieaudits, die Projektierung, den Einbau von Wärmehälfen oder für den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern zum Heizen und Kühlen erfolgen. Privathaushalte können Fördermittel nur für Häuser beantragen, die über eine Baugenehmigung verfügen.

Für deutsche Unternehmen kann eine Beteiligung an einer ESCO-Partnerschaft (Energy Service Companies) von Interesse sein. Eine ESCO-Partnerschaft sieht ein umfassendes Dienstleistungsangebot des Leistungserbringers vor. Beispielsweise kann dies die Planung, Umsetzung sowie Nachbetreuung eines Projekts zur Energieeinsparung beinhalten. Hier können deutsche Unternehmen entsprechend als Dienstleister ihr Know-how anbieten und einbringen. So werden z. B. für zehn Projekte mit einem Investitionsvolumen von 22 Mio. € noch ESCO-Partner für eine energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden gesucht.

Weitere Informationen, zum Teil auf Kroatisch, können unter den unten aufgeführten Links abgefragt werden.

EU-Mittel mit einem Umweltfokus stehen auch in der Slowakei zur Verfügung. Ein neues Förderprogramm („Zelana domácnostiam“) bezuschusst mit Mitteln der slowakischen Regierung und der EU Investitionen von Privatpersonen in Solaranlagen, Biomassekessel, Wärmepumpen, Stromspeicher oder kleine Windräder. Förderfähig sind dabei nur solche Anlagen, die maximal den Eigenbedarf des jeweiligen Haushaltes decken.

Neben den Kosten für die Anlagen können auch die Montagearbeiten, die Installation sowie Ausgaben für Tragekonstruktionen, Wechselrichter oder Strom- und Warmwasserspeicher gefördert werden. Insgesamt können bis zu 50% der Gesamtinvestition bezuschusst werden.

Deutsche Unternehmen, die an einer Belieferung der entsprechenden Technologien interessiert sind, können sich nun bei der Slowakischen Innovations- und Energieagentur (SIEA) akkreditieren lassen. Diese überprüft, ob die angebotenen Leistungen und Anlagen den geforderten technischen Anforderungen entsprechen. Akkreditiert werden können Unternehmen mit einem Firmensitz in der Slowakei oder einem anderen EU-Mitgliedsstaat, die über einen Vertrag mit der SIEA verfügen. Interessierte Haushalte können dann aus einer Liste der akkreditierten Hersteller einen Anbieter für die gewünschte Anlage auswählen.

Weitere Information finden Sie unter: [Republika Hrvatska, Centar za pracenje poslovanja, Fond za zastitu okolisa](#) (Kroatien) sowie [Zelaná domácnostiam](#) (Slowakei).

Zusätzliche Antragsrunde für „Erasmus+ Mobilitätsprojekte“ in der Berufsbildung

Bis 15. Oktober 2015 können „Erasmus+ Zuschüsse“ für am 1. Februar 2016 beginnende Mobilitätsprojekte beantragt werden.

Die für die Mobilität in der Berufsbildung zuständige Nationalagentur beim Bundesinstitut für Berufliche Bildung hat eine zusätzliche Antragsrunde im Rahmen des Aufrufs zu Erasmus+ 2015 eingerichtet. Antragsberechtigt sind Unternehmen und Einrichtungen der Berufsbildung, die in der regulären Antragsrunde 2015 noch keine Förderung erhielten. Die Zuschüsse für die Mobilität von Auszubildenden oder Beschäftigten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung können für Projekte beantragt werden, die am 2. Februar 2016 beginnen und zwölf oder 23 Monate andauern. Für die Antragstellung ist mindestens ein Partner aus einem der „Erasmus+ Programmländer“ nachzuweisen. Die Förderung umfasst Zuschüsse zu den Reise- und Aufenthaltskosten sowie Unterstützung bei der sprachlichen Vorbereitung der Mobilitätsteilnehmer und Zuschüsse zu den Durchführungskosten des Projektes.

Kontakt:
Dr. Beate Ludwig
Telefon:
0211 91741-1406



Informationen zur Antragstellung und Unterlagen zum Download werden auf der [Internetseite der Nationalagentur](#) bereitgestellt.

„Go Digital“ – Förderung des Mittelstandes bei der Digitalisierung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bietet Zuschüsse für kleine und mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe, die eine professionelle Digitalisierungsberatung in Anspruch nehmen möchten.

Unternehmen, die externe professionelle Berater für ihre Betriebsthemen IT-Sicherheit, Internet-Marketing und Digitalisierung von Geschäftsprozessen, wie z. B. Einkauf, Vertrieb und Logistik, beauftragen möchten, können hierfür im Rahmen des Modellvorhabens „Go Digital“ Zuschüsse erhalten.

Kontakt:
Peter Hentschel
Telefon:
0211 91741-1346



Eine förderfähige Beratung umfasst die Potenzialanalyse des Unternehmens sowie ein erstes Realisierungskonzept (Leistungsstufe 1). In einer zweiten Stufe (Leistungsstufe 2) wird die Konkretisierung und Umsetzung des Konzepts gefördert. Die Beratung kann auch die Unterweisungen und Schulungen von Personal umfassen. Zielsetzung ist, die identifizierten Maßnahmen in den Unternehmen nachhaltig umzusetzen.

In der Leistungsstufe 1 werden bis zu 5 Beratertage, in der Leistungsstufe 2 bis zu 20 Beratertage über eine Laufzeit von bis zu drei Monaten gefördert. Die Zuschussquote beträgt für Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu 50% und für kleinere Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten bis zu 75% der vorhabenbezogenen Ausgaben. Die Förderhöhe pro Beratertag beträgt max. 1.100 €.

Das Antrags- und Beratungsverfahren stellt sich wie folgt dar:

Das KMU wählt ein autorisiertes Beratungsunternehmen, zum Beispiel die ZENIT GmbH, aus und erhält von diesem einen Überblick über die identifizierten Handlungsfelder. Das Beratungsunternehmen erstellt auf dieser Basis eine Vorhabensbeschreibung und übersendet diese an den Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). Nach Vorabprüfung des Vorhabens erfolgt die Ausstellung des Beratungsgutscheines (Förderung) durch das DLR an das Beratungsunternehmen. Auf dieser Grundlage wird der Beratervertrag zwischen KMU und Beratungsunternehmen geschlossen. Nach Durchführung der Beratung erhält das KMU vom Beratungsunternehmen eine Rechnung über die volle Beratungsleistung abzüglich des Förderbetrages (Gutschein). Den Förderbetrag erhält das Beratungsunternehmen nach Vorlage eines Verwendungsnachweises beim DLR.

Gefördert wurden KMU in den Modellregionen Ruhrgebiet und Sachsen. Es wird erwartet, dass das Förderinstrument auch nach Beendigung der Modellphase fortgeführt wird.

Weitere Informationen stellt das BMWi hier zur Verfügung: [BMWi Go-digital](#)

Die Antragstellung erfolgt beim Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., die Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) unter anderem für die Tschechische Republik, Polen und Italien

Der Europäische Investitionsfonds (EIF) und Finanzintermediäre in Tschechien, Polen und Italien unterzeichnen Vereinbarungen zur Bereitstellung von Garantien aus dem COSME- und HORIZON 2020-Programm der EU. Nordrhein-westfälische KMU können über Partnerschaften in diesen Märkten profitieren.

Tschechien

Auf der Basis des COSME-Programms (Competitiveness for SME) der Europäischen Kommission hat die Tschechisch-Moravische Garantie- und Entwicklungsbank mit dem Europäischen Investitionsfonds eine Vereinbarung geschlossen, wonach aus dem Europäischen Fonds für Strategische Investitionen („Juncker-Fonds“) Rück-Garantien für Kredite an kleine und mittlere tschechische Unternehmen begeben werden können. Unternehmen und Start Ups soll dadurch ermöglicht werden, schneller an Kredite und Kapital zu gelangen. Mit den Rückgarantien soll das Kreditausfallrisiko der Kredit gewährenden Banken reduziert werden. Der Umfang dieser Rück-Garantien für die Tschechisch-Moravische Garantie- und Entwicklungsbank beträgt für die nächsten zweieinhalb Jahre insgesamt 160 Mio. €. Damit können rund 1.400 Unternehmen mit Risikokapital versorgt werden.

Ziel des EFSI ist es, Investitionen in strategischen Schlüsselbereichen wie Infrastruktur, Bildung, Forschung und Innovation anzustoßen und Risikokapital für Unternehmen bereitzustellen.

Weitere Informationen: [Českomoravská záruční a rozvojová banka](#)

Polen

Auch in Polen ist es mit dem EIF und der staatlichen Bank Gospodarstwa Krajowego (BGK) zur ersten Vereinbarung auf der Grundlage des EFSI gekommen. Sie sieht im Rahmen des COSME-Programms neben Rückgarantien für Risikokapital an innovative kleine und mittlere polnische Unternehmen auch die Optimierung von Kreditkonditionen bzw. neue Kreditoptionen vor. Auf diesem Weg können innerhalb der nächsten zwei Jahre rund 880 Mio. € an Rück-Garantien für circa 5.000 kleine und mittlere Unternehmen freigesetzt werden.

Weitere Informationen: [Bank Gospodarstwa Krajowego](#)

Italien

Italien partizipiert vom EFSI durch eine aktuelle Vereinbarung der italienischen BPER-Gruppe (BPER Banca, Banco di Sardegna und Banca di Sassari) mit dem EIF im Rahmen der InnovFin – Finanzierungsinstrumente der EIB-Gruppe unter HORIZONT 2020. Das Abkommen erlaubt den Banken der BPER-Gruppe in den nächsten zwei Jahren über eine Rück-Garantie von rund 100 Mio. € weitere günstige Darlehen an innovative italienische KMU auszuschenken.

Weitere Informationen: [BPER: Banca](#)

Weitere Informationen zum „Investitionsplan für Europa“ finden Sie hier: [Europäischer Fonds für strategische Investitionen](#)

Kontakt:
Peter Hentschel
Telefon:
0211 91741-1346



EFRE-Förderwettbewerb START-UP für Hochschulausgründungen

Die zweite Ausschreibungsrunde im nordrhein-westfälischen Förderwettbewerb ist gestartet. Die Antragsfrist läuft bis zum 30. November 2015.

Hochschulen in Nordrhein-Westfalen können ab sofort Förderanträge für ihre gründungsinteressierten Hochschul-AbsolventInnen stellen. Förderfähig sind Gründungsvorhaben, die sich auf technologische, betriebswirtschaftliche oder soziale Innovationen, aber auch wissensbasierte Dienstleistungen stützen. Die Fördermittel dienen zur Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen und Know-how zu einem Geschäftskonzept. Hochschulen können bis zu 240.000 € (maximal 90% der förderfähigen Kosten) pro Gründungsvorhaben über einen Förderzeitraum von maximal 18 Monaten erhalten. Mit der Förderzusage ist der obligatorische Einsatz eines Coaches in das Gründungsvorhaben verbunden, der die Gründungswilligen im Projektverlauf begleitet.

Von den Hochschulen eingereichte Förderanträge werden in einem einstufigen Antragsverfahren von einem Gutachtergremium beurteilt. Formale Bewilligungsbehörde für die Fördermittel ist die Bezirksregierung Düsseldorf. Im Falle einer Bewilligung wird der nicht rückzahlbare Zuschuss auf dem Weg des Ausgabenerstattungsprinzips gewährt, d. h. die Hochschulen gehen mit den Vorhabensausgaben in finanzielle Vorleistung.

Weitere Informationen zur Antragstellung sowie die Termine für Informationsveranstaltungen zum Förderaufruf finden Sie auf der Internetseite [„Hochschulausgründung“](#) des PTJ.

Kontakt:
Verena Würsig
Telefon:
0211 91741-6516



TERMINE

SAVE THE DATE

Kooperationsbörse zur viscom2015 in Düsseldorf

Im Rahmen der internationalen Fachmesse für visuelle Kommunikation „viscom 2015“ organisiert NRW.€pa gemeinsam mit €päischen Partnern eine Kooperationsbörse. Diese richtet sich an Produzenten und Anwender in den Bereichen large format printing, signmaking, object design, digital signage, POS packaging und POS display.

Die Kooperationsbörse am **4. und 5. November 2015** in Düsseldorf bietet Gelegenheit, in vorterminierten 20-minütigen individuellen Gesprächen Angebote und Ideen zu präsentieren und Geschäftskontakte zu knüpfen. Nach erfolgter Anmeldung über eine Online-Plattform können die Gesprächspartner bereits im Vorfeld ausgewählt und gebucht werden. Die Teilnahme an der Kooperationsbörse ist kostenfrei. Weitere Informationen und die Anmeldung sind zu finden unter: <https://www.b2match.eu/viscom2015>

Dialog-Workshop „Marktchance Europa“ am 12. November in Mülheim

Am **12. November 2015** findet unser Dialog-Workshop für und mit Unternehmen in diesem Jahr statt. Veranstaltungsort ist die ZENIT GmbH in Mülheim/Ruhr. Der Workshop richtet sich an kleine und mittlerer Unternehmen im produzierenden Gewerbe und im produktionsnahen Dienstleistungssektor, die bereits erste Erfahrungen auf Auslandsmärkten gemacht haben oder in diese Märkte einsteigen möchten. Der Workshop ermöglicht den Teilnehmern eine zielgerichtete Diskussion über die Herausforderungen und Strategien für eine Auslandsmarkterschließung mit den Experten von NRW.Europa. Die Experten bieten im Verlauf des Workshops Lösungsansätze und erläutern Unterstützungsmöglichkeiten. Infos und Anmeldung auf der Internetseite von [NRW.Europa - Veranstaltungen](#).

Impressum

Verantwortlich

V.i.S.d.P.

Caroline Gesatzki

Leiterin Presse und Kommunikation

NRW.BANK

Redaktion

Verena Würsig,

Peter Hentschel, Ingrid Hentschel,

Birgitt Hüll, Dr. Beate Ludwig,

Heide Pagel-Bertels, Justus Schünemann

Herausgeber

NRW.BANK

Telefon: +49 211 91741-4000

www.nrwbank.de

E-Mail: Europa@nrwbank.de

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Handelsregister

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf

HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 223501401

NRW.Europa wird gefördert von der Europäischen Union, dem Land Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK.

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Alle Rechte vorbehalten.



Wir stehen Unternehmen zur Seite

